

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XX. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 29. Juli 1892.	Nr 31.
Inhalt: 1. Konulat-Weien: Ernennungen; — Grundsatz zur Annahme von Gläubigerschulden . . . Seite 377 2. Finanz-Weien: Sachverhalt über Entschäden des Reichs vom 1. April 1892 bis Ende Juni 1892 . . . 378		3. Kaiser-Weien: Entwurf von Kabinettsordr. auf den Reichsgelde 379

1. Konulat-Weien.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Alfred Stäcker zum Konful in Genäves (Luzil), an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Konfuls Edele den Bankier Brühler Nicolangien zum Konful in Krenbal (Stromwegen) und den Kaufmann Nicolai Koch zum Bizo-Konful bei dem Konfulat in Krenal zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konfuls in Weirat beauftragten Rungler-Dezognon Dr. Frank ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konfulats und für die Dauer der Vertretung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schwaggenossen, mit Einverständnis der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.